

TIERE IM RECHT

Lohnt sich der Abschluss einer Tierversicherung?

Vor Kurzem erzählte mir ein Freund, dass er eine Kranken- und Unfallversicherung für seinen Labrador abgeschlossen hat. Ich selber halte zwei Katzen und überlege mir nun, ob ich diese auch versichern lassen soll. Was für Leistungen erbringt denn eine Kranken- und Unfallversicherung für Tiere genau? Lohnt es sich, eine solche abzuschliessen?

M. S. aus Lenzerheide

Liebe Frau S.

Kranken- und Unfallversicherungen für Tiere haben im Grunde die gleiche Funktion wie jene für Menschen. Wird ein Tier krank oder erleidet es einen Unfall, können die dadurch entstehenden Auslagen für medizinische Behandlung, Medikamente, Therapien oder alternative Heilmethoden das Budget des Halters rasch übersteigen. Eine Unfall- und Krankenversicherung übernimmt diese Kosten, und zwar je nach Modell ganz oder anteilmässig, wobei für den Tierhalter ein Selbstbehalt vereinbart werden kann.

Versicherungsabschluss soll gut überlegt sein

Ob der Abschluss einer Kranken- und Unfallversicherung sinnvoll ist, kann nicht ge-

nerell beantwortet werden, sondern muss jeder Tierhalter aufgrund seiner persönlichen Umstände für sich selbst beurteilen. Die Prämien können je nach Versicherungsmodell sehr unterschiedlich und teilweise auch sehr hoch sein, weshalb ein Versicherungsabschluss immer gut überlegt werden sollte.

Weil sich die Tiermedizin bezüglich der Operations- und Behandlungsmöglichkeiten stark entwickelt hat, können heute auch schwere Krankheits- und Unfallfolgen erfolgreich behandelt werden. Nicht selten möchte ein Halter, dass alles Mögliche getan wird, um sein Tier zu heilen. Dies hat dann aber natürlich auch zur Folge, dass die daraus resultierenden Behandlungskosten entsprechend hoch ausfallen.



Für Katzen mit Freilauf sind die Unfallgefahren wesentlich höher als bei Wohnungskatzen.



Rechtsanwalt Dr. iur. Gieri Bolliger ist Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) mit Sitz in Zürich.

STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT

RAT VON DEN EXPERTEN

Haben Sie Fragen rund ums Thema Tiere im Recht? Das Team der Stiftung für das Tier im Recht beantwortet sie gerne.

So funktioniert:

Senden Sie einen Kurzbrief mit dem Vermerk «Büwo» an Stiftung für das Tier im Recht (TIR)
Postfach 2371
8033 Zürich
Tel. 043 443 06 43
info@tierimrecht.org

Spendenkonto Post: 87-700700-7; die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden an die TIR können von den Steuern abgezogen werden.

Sie müssen also versuchen einzuschätzen, wie hoch das Krankheits- und Unfallrisiko für Ihre Katzen ist. Ein wichtiger Aspekt dabei ist etwa, ob es sich bei Ihren Büsis um reine Wohnungskatzen handelt oder ob sie Auslauf ins Freie haben. Obwohl auch Wohnungskatzen sich verletzen können, besteht für solche mit Freilauf – vor allem wegen des Strassenverkehrs – natürlich eine wesentlich höhere Unfallgefahr. Weiter sollten Sie sich auch Gedanken darüber machen, wie gross Ihre finanziellen Reserven für einen allfälligen Notfall wären.

Wenn Sie sich für den Abschluss einer Unfall- und Krankenversicherung entscheiden, lohnt es sich, die verschiedenen Anbieter miteinander zu vergleichen. Die Leistungen und Tarife der speziellen Tierversicherungen sollten einander gegenübergestellt und sorgfältig analysiert werden.

Versicherungsfragen bei Tierschäden

Die Haltung von Tieren macht zwar viel Freude, bedeutet aber auch ein gewisses finanzielles Risiko. Indem sich ein Halter gegen die von seinen Tieren verursachten Schäden versichert, kann er dieses aber minimieren.

■ Gieri Bolliger/Andreas Rüttimann, Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

Die von Tieren angerichteten Schäden können im Extremfall Millionenhöhe erreichen; Man denke beispielsweise an einen in Panik geratenen Hund, der einen Verkehrsunfall mit schweren Verletzungen, Arbeitsunfähigkeit oder sogar Todesfolge von Menschen verursacht. Kann der Tierhalter nicht nachweisen, alle Sorgfalt in der Verwahrung und Beaufsichtigung seines Vierbeiners aufgewendet zu haben, haftet er in unbegrenzter Höhe für den Schaden. Mit einer Privathaftpflichtversicherung kann er sein finanzielles Risiko aber beschränken. Für Hundehalter ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung in einigen Kantonen – nicht aber in Graubünden – sogar obligatorisch.

Prüfen, welche Tierschäden gedeckt sind

Für welche konkreten Schäden die Versicherung aufkommt, hängt von der Versicherungsgesellschaft und von der individuellen Police ab. Deshalb empfiehlt es sich zu prüfen, ob und welche Tierschäden gedeckt werden und ob allenfalls eine Erweiterung erforderlich ist. Deckt die Versicherung einen vom Tier verursachten Schaden, kommt sie für al-

le Schadensposten auf, also für Sachschäden, Heilungskosten, Entschädigungen für den Lohnausfall, Invaliditäts- oder Hinterlassenenrenten. Viele Versicherungen übernehmen die Kosten bis zu einem bestimmten Betrag sogar dann, wenn der Halter für den von seinem Tier verursachten Schaden gar nicht haftbar gemacht werden könnte. Dies ist insbesondere bei Katzenhaltern oftmals der Fall, da von ihnen nicht erwartet werden kann, dass sie ihre Katze während ihres Freilaufs ständig beaufsichtigen.

Grob fahrlässiges Verhalten des Tierhalters

Die Versicherung bezahlt aber nicht in jedem Fall den ganzen Betrag. Ist ein Schaden durch ein grobfahrlässiges Verhalten des Tierhalters entstanden, decken Privathaftpflichtversicherungen diesen meistens nicht vollständig. Dies gilt vor allem für Schäden, deren Eintritt vorauszusehen war oder die vom Tierhalter in Kauf genommen wurden. In der Praxis werden die Leistungen in solchen Fällen um 25 Prozent oder mehr gekürzt. Bei einem nur leicht fahrlässigen Verhalten, das heisst bei einem Schaden, wie er

jedem einmal passieren kann, gibt es keine Leistungskürzungen. Gar nicht versichert sind hingegen Schäden, die der Tierhalter absichtlich herbeiführt, beispielsweise wenn jemand seinen Hund auf eine andere Person hetzt und diese dadurch verletzt wird.

Eine Privathaftpflichtversicherung ist eigentlich jedem Tierhalter zu empfehlen. Zu beachten ist jedoch, dass die Privathaftpflichtversicherung grundsätzlich nur Schäden deckt, die ein Tier im privaten Lebensbereich verursacht. Wer hingegen haupt- oder nebenberuflich mit Tieren umgeht, sollte hierfür eine Betriebshaftpflichtversicherung abschliessen. Zu denken ist hier etwa an Tierheime, Tierbetreuungsdienste oder auch an einen Wachmann, der seinen Hund als Wachhund einsetzt.

■ WER IST DIE STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT (TIR)?

Die TIR ist eine gemeinnützige und unabhängige Stiftung, die sich seit 1995 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert.

Europaweit einzigartig fokussiert sie dabei vor allem auf juristische Aspekte. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für strenge Gesetze und ihren konsequenten Vollzug und hilft so nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren. Unter anderem hat sie massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten und der Schutz ihrer Würde auf Verfassungs- und Gesetzesebene verankert ist.

Neben ihrer rechtspolitischen Tätigkeit vermittelt die TIR das Basis- und Detailwissen zum rechtlichen Tierschutz in Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen und offeriert eine breite Palette an Dienstleistungen und Hilfsmitteln für den richtigen Umgang mit Tieren. Das grosse Angebot an objektiven und praxisnahen Informationen richtet sich nicht nur an Tierhaltende und Juristen, sondern ebenso an Vollzugsinstanzen, Tierärzte, Schulen aller Stufen und Tierschutzorganisationen.

Mit ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit und ihrem breiten Dienstleistungsangebot hat sich die TIR in den letzten Jahren als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier im Recht etabliert.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.tierimrecht.org



Wer haupt- oder nebenberuflich mit Tieren umgeht, sollte eine Betriebshaftpflichtversicherung abschliessen.